



Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung

2007



Der Überblick

1. auch 2007 kein ausgeglichener Haushaltsplan (Ziffer 7)
2. kein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt im 7. Jahr in Folge (Ziffer 8)
3. Höhe des Kassenkredites auch 2007 über der genehmigungsfreien Höhe (Ziffer 18.2)
4. durchschnittliche monatliche Zinslast im Vergleich zu 2006 mehr als verdoppelt (Ziffer 18.2)
5. Beschluss der Stadtvertretung zum KSfL nur unter bestimmten Bedingungen (Ziffer 20.2)
6. struktureller Fehlbedarf und Fehlbetrag 2007 erstmalig seit 2003 verringert (Ziffer 21)
7. Wegfall der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (Ziffer 21)

I Vorbemerkungen

1 Grundsätzliches zur Prüfung der Jahresrechnung, Prüfungsauftrag

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung ist gemäß § 2 Abs. 1 KPG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neubrandenburg eine gesetzliche Pflichtaufgabe des RPA.
- (2) Das Prüfungsergebnis ist gemäß § 7 Abs. 3 Rechnungsprüfungsordnung in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Der Schlussbericht in der Fassung des Beratungsergebnisses dient als Basis für die Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Entgegennahme der Jahresrechnung und der Entlastung des Oberbürgermeisters.

2 Abwicklung der Jahresrechnung 2006

- (1) Der Vorbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde dem Oberbürgermeister am 18.09.2007 in 28 Exemplaren übergeben. Bis zum 12.10.2007 bestand für die Verwaltung die Möglichkeit, Differenzen zu klären bzw. auszuräumen.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 des RPA sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 11.10.2007 auf seiner Sitzung am 01.11.2007 ausführlich beraten und dem Schlussbericht in der Fassung des Beratungsergebnisses zugestimmt.
- (3) Nach Beratung der Informationsvorlage DS-Nr. IV/899 – Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 – sowie der DS-Nr. IV/900 – Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 – im Hauptausschuss am 13.12.2007 wurden die Drucksachen in die Stadtvertretung verwiesen und von dieser auf der 35. Sitzung am 20.12.2007 zur Kenntnis genommen bzw. mehrheitlich bestätigt. Die DS-Nr. IV/900 erhielt die Beschluss-Nr. 517/35/07.
- (4) Mit Schreiben vom 16.01.2008 hat das Büro der Stadtvertretung der Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlussfassung über die vorbehaltlose Entlastung des Oberbürgermeisters mitgeteilt. Des Weiteren wurde dieser Beschluss im Stadtanzeiger Nr. 1 vom 23.01.2008 öffentlich bekannt gemacht und gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Hinweis gegeben, dass jeder im Raum 402 des Rathauses Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen nehmen kann. Damit endete das Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2006.

3 Erledigung von Prüfungsbemerkungen

- (1) Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde in der Verwaltung ausgewertet. Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters lag mit Schreiben vom 11.10.2007 vor.
- (2) Die Forderung des RPA, dass Einsparungen aus den Haushaltssicherungsmaßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes fallen und direkten Einfluss auf die Zuschusshöhe der Stadt haben, konkret nachzuweisen, wurde erneut nicht erfüllt. Auch in dem eigenen Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) sind die Auswirkungen auf den Zuschuss der Stadt nicht dargestellt (siehe Ziffer 20.2).

Stellungnahme der Verwaltung:

„Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 stand Ihnen das Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2011 zur Verfügung. Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.01.06 beschlossen. Der Vorbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde dem Oberbürgermeister erst am 18.09.2006 übergeben, so dass dieser Forderung des RPA mit dem HSK 2006 –2011 nicht nachgekommen werden konnte.“

Mit HSK 2007 – 2012 wurden bis auf eine alle Maßnahmen, die den Eigenbetrieb betreffen, aufgrund der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit in diesem auch weitergeführt.

Bitte konkret aufführen, bei welchen Maßnahmen die Einsparungen nicht konkret nachgewiesen wurden und wo der konkrete Nachweis erfolgen soll."

Stellungnahme RPA:

„Die Antwort weicht von der Thematik ab. Wie bereits mehrfach erläutert, bezieht sich die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes ausschließlich auf die konkrete Darstellung des städtischen Zuschusses, d. h. inwieweit die Höhe des jährlichen städtischen Zuschusses durch die erzielten Einsparungen aus den Maßnahmen des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit beeinflusst wird.“

II Jahresrechnung 2007

1 Zeitlicher Ablauf

- (1) Die Jahresrechnung 2007 wurde dem RPA am 23.04.2008 vollständig mit den Bestandteilen nach § 37 GemHVO von der Kämmerei übergeben.
- (2) Vom 23.04.2008 bis 31.07.2008 hat das RPA die Jahresrechnung 2007 pflichtgemäß nach § 2 Abs. 1 KPG geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in diesem Bericht dargestellt.

2 Prüfungsunterlagen

Dem RPA standen für die Prüfung der Jahresrechnung 2007 u. a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2007 mit den Bestandteilen und Anlagen,
- der Haushaltserlass des Innenministeriums,
- das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2007 – 2012,
- das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2007 – 2012 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement
- die Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse,
- die Jahresrechnung, bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung einschließlich Anlagen (Abschlussheft),
- die Bestandsnachweise der Verwahr- und Vorschusskonten,
- die in der Finanzsoftware mps^{NF} geführten Bücher des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes,
- die Belege der Stadtkasse mit den begründenden Unterlagen sowie
- die Akten der Fachbereiche in erforderlichem Umfang.

3 Prüfungsziel, Prüfungsinhalt und Prüfungsverfahren

- (1) Für die Ausführung des Haushaltsplanes ist der Oberbürgermeister verantwortlich. Nach Abschluss des Haushaltsjahres legt die Verwaltung die Jahresrechnung vor, worin entsprechend den Vorschriften des § 61 Abs. 1 KV M-V das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Zudem ist die Jahresrechnung entsprechend zu erläutern.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine der wichtigsten Pflichtaufgaben des RPA im Rahmen der örtlichen Prüfung. In deren Ergebnis wird im Wesentlichen festgestellt, ob der Haushaltsplan entsprechend den Beschlüssen der Stadtvertretung und den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt worden ist und welches Ergebnis die Haushaltswirtschaft ausweist.

- (2) Da die Inhalte der Prüfung der Jahresrechnung nicht durch landesrechtliche Regelungen bestimmt werden, erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2007 gemäß § 7 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung mit der Maßgabe festzustellen, ob
 - die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
 - die Jahresrechnung, die Vermögensnachweise und die Nachweise über die Schulden aufgestellt sind und nach den Vorschriften verwaltet wurden,
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen vollzogen wurden sowie
 - bei der Haushaltsausführung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam verfahren wurde.
- (3) In diesen Bericht haben zudem auch die Arbeitsergebnisse des laufenden Prüfungsgeschäftes des Jahres 2007 Eingang gefunden. Wie in den vergangenen Jahren wurde die Haushaltsausführung durch die Verwaltung bereits im laufenden Jahr mit einzelnen Prüfungen begleitet, die sich aus der gesetzlichen Verpflichtung und der eigenständigen Festlegung von Prüfungsschwerpunkten ergaben. Dazu gehören insbesondere:
 - die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und die Vornahme der unvermuteten Kassenprüfungen,
 - die Prüfung von Verwendungsnachweisen der Fachbereiche, Eigenbetriebe und Treuhänder der Stadt für geförderte Maßnahmen und
 - die in Ziffer 5 dieses Berichtes aufgeführten Ordnungsprüfungen in den Fachbereichen, Eigenbetrieben und bei den Treuhändern der Stadt.

Wenn Entwicklungen aufgezeigt werden sollten, wurden auch Zeiträume der Vorjahre in die Prüfung einbezogen.

Das derzeitige Prüfungsverfahren hat sich in den Vorjahren bewährt. Somit wurden auch im Rahmen der Erstellung dieses Berichtes die vorausgegangenen Berichte über Ordnungsprüfungen den zuständigen Fachbereichen und Eigenbetrieben zur Kenntnis gegeben, um die Möglichkeiten der Darlegung von Differenzstandpunkten zu gewähren. Grundsätzlich sind die Prüfungen mit einem Abschlussgespräch beendet worden. Dieses diente dem Ziel, die Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen zeitnah an die Verwaltung heranzutragen und die Möglichkeit des schnellen Reagierens zu eröffnen.

- (4) Vor der Aufforderung der Verwaltung zur Stellungnahme wurde ein Vorbericht in der Entwurfsfassung ausführlich mit der Kämmerei erörtert.

4 Prüfungsumfang

- (1) Das RPA musste auf Grund des Umfanges der Verwaltungsvorgänge, der personellen Besetzung und insbesondere wegen der Mehrbelastung durch die Einführung der Doppik zum 01.01.2008 in Wahrnehmung pflichtgemäßer Ermessensausübung bezüglich der Eingrenzung von Prüfungsanzahlen, -schwerpunkten als auch -inhalten entscheiden.
- (2) In Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurden ganzjährig gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Rechnungsprüfungsordnung die Kassenbelege vor Kassenvollzug in Stichproben geprüft.

- (3) Die Stadtkasse sowie sämtliche Handvorschüsse und Gebührenkassen der Fachbereiche und Eigenbetriebe wurden gemäß § 39 GemKVO unvermutet geprüft.

5 Vorbereitende Prüfungen, Ordnungsprüfungen

- (1) Im Berichtsjahr 2007 wurden gemäß Prüfungsplan des RPA in allen Fachbereichen und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement Einzelprüfungen durchgeführt. Sie sind neben der Prüfung der Jahresrechnung wichtiger Bestandteil der Rechnungsprüfung. Bedeutsame Prüfungsfeststellungen wurden regelmäßig in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses ausgewertet. Berichte und Vermerke zu einzelnen Prüfungen gelten als Vorarbeit für die Prüfung der Jahresrechnung.
- (2) Folgende Ordnungsprüfungen wurden im Berichtszeitraum vorgenommen:

Datum	Prüfungsgegenstand	geprüfter Bereich
01.02.2007	Kontrolle der Gebührenkassen und Handvorschüsse in den Fachbereichen der Stadtverwaltung und Eigenbetrieben der Stadt sowie laufende Prüfung der Kassenanordnungen für das Haushaltsjahr 2006	alle Fachbereiche und Eigenbetriebe
08.02.2007	Prüfung der Entgeltkalkulation der Volkshochschule	Fachbereich 4
04.04.2007	Prüfung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2006	Fachbereich 1
17.04.2007	Prüfung der Gebühreneinzahlung im Standesamt Neubrandenburg	Fachbereich 3
21.06.2007	Prüfung der Zahlungen aus dem Verwahrkonto Landesblindengeld	Fachbereich 5
04.10.2007	Prüfung der städtischen Zuschüsse für 2006 „Medienwerkstatt, dokumentART und Kommunales Kino“	Fachbereich 4
25.10.2007	Prüfung der Angemessenheit der Ausgaben für Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe	Fachbereich 2
10.12.2007	Prüfung der Leistungsverrechnung zwischen Stadt und Eigenbetrieb Immobilienmanagement im Jahr 2006	Fachbereich 1, Eigenbetrieb Immobilienmanagement
20.12.2007	Prüfung in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Neubrandenburg	Fachbereich 1
16.01. – 12.12.2007	40 Verwendungsnachweise für geförderte Maßnahmen	Fachbereiche, Eigenbetriebe und Treuhänder der Stadt
20.09. – 20.12.2007	9 Vorprüfungen von Vergaben nach VOB und VOL	Eigenbetrieb Immobilienmanagement und Treuhänder der Stadt

6 Haushaltssatzung

- (1) Die Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2007 entspricht den Vorschriften des § 47 KV M-V.
- (2) Die Stadtvertretung beschloss die Haushaltssatzung gemäß § 48 Abs. 1 KV M-V in ihrer 31. Sitzung am 28.06.2007 (Beschluss-Nr. 447/31/07). Die gemäß § 48 Abs. 2 KV M-V geforderte **Frist** zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres wurde **nicht eingehalten**.
- (3) Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2007 und das Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 mit Schreiben vom 11.12.2007 mit Einschränkungen und unter Auflagen genehmigt.

So ordnete sie den Beschluss eines überarbeiteten HSK zeitgleich mit der Haushaltssatzung 2008 sowie mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2007 eine haushaltswirtschaftliche Entscheidung dahingehend an, den planmäßigen Fehlbedarf 2007 um mindestens 3,5 Mio. EUR zu senken.

Für beide Anordnungen wurde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet. Genannte Anordnungen wären dringend geboten, da das vorgelegte HSK nicht ausreichend, damit nicht gesetzmäßig war und die rechtsaufsichtliche Anordnung vom 28.09.2006 nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus herrscht bei der Stadt Neubrandenburg unverändert eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, so dass mildere gleich geeignete Mittel nicht zur Anwendung kommen konnten.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen wurden insgesamt nicht genehmigt, da die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit in Einklang steht. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in Abweichung von der Haushaltssatzung (66.800,0 TEUR) in Höhe von nur 65.000,0 TEUR lediglich zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit genehmigt.

Weitere Auflagen bezogen sich auf den genehmigungspflichtigen Stellenplan.

- (4) Gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 im Stadtanzeiger Nr. 11 vom 19.12.2007 öffentlich bekannt gemacht und trat mit Wirkung vom 20.12.2007 in Kraft.

7 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan enthält die nach § 2 GemHVO vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen.

Auch für das Haushaltsjahr 2007 konnte die Stadt ihrer Verpflichtung, gemäß § 43 Abs. 2 KV M-V einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, nicht nachkommen. Im Verwaltungshaushalt musste ein Fehlbedarf von 38.013.500 EUR eingeplant werden. Darin enthalten ist die Deckung des Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2005 von 25.002.271 EUR.

- (2) Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2007 wurden wie folgt festgesetzt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	142.701.100 EUR	26.127.200 EUR	168.828.300 EUR
Ausgaben	180.714.600 EUR	26.127.200 EUR	206.841.800 EUR
Fehlbedarf	38.013.500 EUR	-	38.013.500 EUR

Veränderungen des Haushaltsvolumens durch Nachtragssatzung wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht beschlossen.

- (3) Der Verpflichtung gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V, bei unausgeglichenem Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, wurde nachgekommen. In der Ziffer 20 des Berichtes sind dazu Ausführungen enthalten.

8 Rechnungsabschluss Verwaltungshaushalt

- (1) Die Stadtvertretung beschloss im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 142.701.100 EUR und Ausgaben in Höhe von 180.714.600 EUR. Für das Haushaltsjahr 2007 wurde ein Fehlbedarf von 38.013.500 EUR geplant.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung entstand durch üpl. Ausgaben eine Erhöhung der Einnahmeer-mächtigung um 804.600 EUR.

- (2) Die Feststellung des Rechnungsergebnisses gemäß § 39 GemHVO ist auf der Seite 12 des Abschluss-heftes dargestellt.

Danach wurden	Einnahmen mit	143.703.928,82 EUR realisiert und
	Ausgaben in Höhe von	180.180.604,32 EUR geleistet.
Es entstand ein	Fehlbetrag von	36.476.675,50 EUR.

Der geplante Fehlbedarf wurde um 1.536.824,50 EUR unterschritten.

Der Haushaltsabschluss (Summe der einzelnen UA) ist rechnerisch richtig.

- (3) Auf den Seiten 109 bis 124 des Abschlussheftes sind die Abweichungen zwischen Haushaltser-mächtigung und Rechnungsergebnis der Bereiche des Verwaltungshaushaltes dargestellt. Die gezeigten Abweichungen der einzelnen ausgewiesenen Haushaltsstellen stimmen mit der Jahresrechnung überein.
- (4) Die Gruppierungsübersicht und der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt sind gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO Bestandteile der Jahresrechnung. Im Abschlussheft sind diese Angaben auf den Seiten 48 – 105 enthalten. Den Berechnungen liegt die amtlich ermittelte Einwohnerzahl am 31.03.2007 von 67.347 zu Grunde. Damit sank die Einwohnerzahl der Stadt Neubrandenburg im Ver-gleich zum 31.03.2006 um 779 Einwohner. Der Anteil je Einwohner an den Ausgaben des Verwal-tungshaushaltes (ohne Berücksichtigung der veranschlagten Fehlbeträge der Vorjahre gemäß § 22 GemHVO) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 57,48 EUR auf 2.304,16 EUR.

9 Kassenbestand

- (1) Der kassenmäßige Abschluss für das Haushaltsjahr 2007 ist auf den Seiten 14 – 18 des Abschlusshef-tes dargestellt. Die Bestimmungen des § 38 GemHVO wurden eingehalten.
- (2) Die Kassenbücher für das Haushaltsjahr 2007 wurden am 31.12.2007 geschlossen. Der Vortrag der Bestände aus 2007 in die Kassenbücher des Haushaltsjahres 2008 wird im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz geprüft.
- (3) Die im Abschlussheft auf den Seiten 17 und 18 ausgewiesenen Bankbestände des laufenden Ge-schäftskontos, der Festdarlehen, der Termingeldanlagen BOS-Digitalfunk und des Treuhandvermö-gens stimmen mit den jeweiligen Kontoauszügen überein.

Der Kontoauszug des Treuhandkontos 40 68 70 60 0 – Altstadt Stadt Neubrandenburg – vom 31.12.2007 weist einen Schlussaldo von 950.676,90 EUR aus. In diesem Schlussaldo sind 296.602,90 EUR enthalten, die zum 28.12.2007 gebucht wurden. Die Wertstellung erfolgte erst zum 02.01.2008. Daher ist der Bankbestand im Abschlussheft auf Seite 18 mit 654.074,00 EUR angege-ben.

10 Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt

- (1) Im Haushaltsjahr 2007 entstanden im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste von 31.144.547,05 EUR. Diese sind auf den Seiten 19, 20 und 23 des Abschlussheftes dargestellt. In die-sem Betrag ist der Soll-Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 28.896.547,79 EUR (92000.2900) ent-halten.

Auf eine pauschale Restebereinigung wurde im Haushaltsjahr 2007 auf Grund Ziffer 2.6.3 der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen (Entwurf Stand: 05.11.2007) verzichtet. Die Restebereinigung erfolgte in Form von Einzelbereinigungen. Damit betragen die bereinigten Kasseneinnahmereste 2.247.999,26 EUR.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Kasseneinnahmereste der Vorjahre und ihr jeweiliger Anteil an den bereinigten Solleinnahmen (ohne Berücksichtigung der Buchungen für die pauschale Restebereinigung unter 91000.2640) dargestellt.

Haushaltsjahr	bereinigte Solleinnahmen in EUR	bereinigte Kasseneinnahmereste in EUR	Anteil der Kasseneinnahmereste an bereinigten Solleinnahmen
2003	145.440.463,26	1.767.277,28	1,22 v. H.
2004	145.533.911,51	1.630.082,94	1,12 v. H.
2005	147.392.425,12	1.102.122,09	0,75 v. H.
2006	137.335.255,83	1.314.278,01	0,96 v. H.
2007	143.703.928,82	2.247.999,26	1,56 v. H.

Die Darstellung zeigt, dass die Kasseneinnahmereste im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sind. Grund hierfür ist vorwiegend die Umstellung auf Doppik. Deshalb sind die Kasseneinnahmereste der Vorjahre mit den Kasseneinnahmeresten 2007 nicht direkt vergleichbar.

- (2) In den Einzelplänen 0, 7 und 9 entsprachen die Summen der übertragenen Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr nicht der jeweiligen Summe der im Haushaltsjahr 2006 gebildeten Kasseneinnahmereste.

In der Haushaltsstelle 03100.2610 wurden 47,61 EUR weniger, in der Haushaltsstelle 72000.1100 wurden 24,15 EUR mehr sowie in der Haushaltsstelle 90000.0010 wurden 23,46 EUR mehr in das Jahr 2007 übertragen als im Haushaltsjahr 2006 gebildet wurden. Grund dafür sind Übertragungsfehler. Die Gesamtsumme der aus dem Haushaltsjahr 2006 übertragenen Kasseneinnahmereste aller Einzelpläne stimmt mit den im Haushaltsjahr gebildeten Kasseneinnahmeresten überein.

Haushaltsstelle	Kasseneinnahmereste 2006 in EUR	Kasseneinnahmereste aus Vorjahren 2007 in EUR	Differenz in EUR
03100.2610	1.170,70	1.123,09	47,61
72000.1100	30.644,92	30.669,07	./ 24,15
90000.0010	159.528,64	159.552,10	./ 23,46
		Ausgleich gesamt:	0,00

- (3) Der Soll-Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2006 von 28.896.547,79 EUR wurde gemäß § 22 GemHVO als Kasseneinnahmerest in das Folgejahr übertragen. Dieser ist Teil der kameralen Rechnungslegung und hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen. Er wurde deshalb gemäß Ziffer 2.9.3 der Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen (Entwurf Stand: 05.11.2007) nicht im Haushaltsplan 2008 veranschlagt.
- (4) Einfluss auf die Entwicklung der Kasseneinnahmereste haben auch die Entscheidungen über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen. Der Finanzausschuss wurde mit der DS-Nr. FA IV/044 am 20.08.2008 darüber informiert, dass im Haushaltsjahr 2007 insgesamt

6 Fälle	=	45.801,80 EUR gestundet,
436 Fälle	=	82.247,89 EUR niedergeschlagen und
269 Fälle	=	51.634,61 EUR erlassen wurden.

Die Erhöhung der Anzahl der Fälle von Erlassen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 ist in der automatisierten Erhebung von Nebenforderungen (wie Mahngebühren und Säumniszuschläge) seit 2007 begründet. Die Nebenforderungen betreffen 91,4 v. H. aller Erlasse, aber nur 10,4 v. H. der erlassenen Beträge.

Der Hauptteil des Volumens der erlassenen Beträge sind Grundsteuern mit 89,4 v. H. der gesamten erlassenen Beträge, aber nur 7,8 v. H. der Fälle. Der Rest setzt sich aus Nachzahlungszinsen bei Steuern und Gewerbegebühren zusammen.

11 Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt

- (1) Aus dem Haushaltsjahr 2006 wurden insgesamt 823.273,46 EUR Kasseneinnahmereste in den Vermögenshaushalt 2007 ordnungsgemäß übertragen. Darin enthalten ist der buchmäßige Kassenbestand 2006 von 722.423,62 EUR. Gebucht wurde dieser als Kasseneinnahmerest im Haushalt 2007 in der Haushaltsstelle 92000.062.3950. Von der verbleibenden Differenz über 100.849,84 EUR wurden 45.769,71 EUR im Haushaltsjahr 2007 realisiert und 55.080,13 EUR als Sollabgang im Haushalt der Stadt gebucht und dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement als Forderung zur weiteren Realisierung übergeben.

Der Empfehlung des RPA aus dem Bericht der Prüfung der Jahresrechnung 2006, diese 55.080,13 EUR mit dem Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu verrechnen, wurde nicht gefolgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Hierbei handelt es sich in Höhe von Euro 53.290,58 um noch nicht gezahlte Erschließungs- und Kanalbaubeiträge sowie in Höhe von Euro 1.789,55 um noch offene Stellplatzablösebeträge. Somit wurden dem Eigenbetrieb mit seiner Gründung insgesamt offene Forderungen in Höhe von Euro 55.080,13 übergeben, die bei Realisierung Erlöse des Eigenbetriebes darstellen. Somit ist eine Verrechnung mit dem Zuschuss des Eigenbetriebes – wie auch schon bei der Jahresrechnung 2006 angemerkt und in unserem persönlichen Erörterungsgespräch am 15.09.2008 zwischen den Beteiligten zusammengefasst – nicht gegeben. Insbesondere da es sich dabei um eine Verrechnung von nicht realisierten Forderungen mit tatsächlichen liquiden Mitteln handeln würde.“

Stellungnahme RPA:

„Da die Forderungen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zur weiteren Realisierung übergeben wurden, bleibt das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Empfehlung, die **realisierten** Forderungen mit dem Zuschuss zu verrechnen. Damit ausgeschlossen wird, dass nicht realisierte Forderungen mit tatsächlichen liquiden Mitteln verrechnet werden, bestünde die Möglichkeit der jährlichen Verrechnung dem Realisierungsstand der Forderungen entsprechend. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bis 2006 Forderungen beglichen wurden.“

Die Kasseneinnahmereste sind im kassenmäßigen Abschluss 2007 auf den Seiten 14 und 15 im Abschlussheft dargestellt.

- (2) Neu entstanden im Haushaltsjahr 2007 Kasseneinnahmereste in Höhe von 917.999,82 EUR. Davon wurden 46.931,89 EUR im Haushaltsjahr 2008 bereits realisiert. Es handelt sich um Landeszuweisungen, die Ende des Haushaltsjahres 2007 abgerufen wurden und vollständig im Haushaltsjahr 2008 eingingen.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 871.067,93 EUR setzt sich aus URBAN II-Mitteln zusammen. 648.880,00 EUR hiervon sind sogenannte KMU-Mittel zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit durch Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen der Stadt Neubrandenburg.

Das Wirtschaftsministerium M-V zahlte einen Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 648.880,00 EUR. Mit Bankdatum 24.03.2003 wurden die ersten Mittel und am 06.12.2004 die letzten Mittel abgerufen und direkt auf das Treuhandkonto „URBAN“ der BIG Städtebau M-V GmbH überwiesen. Insgesamt wurden 648.880,00 EUR Fördermittel ausgezahlt.

Mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums vom 01.08.2006 wurde auf Grund der Verwendungsnachweisprüfung die Zuschusshöhe endgültig auf 648.880,00 EUR festgelegt. Das Vorhaben gilt unter Beachtung der Aufbewahrungsdauer der Belege als abgeschlossen. Die Stadt Neubrandenburg verauslagte diese Mittel im Rahmen der Förderung an die Unternehmen. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurden erst 1.425,64 EUR von 648.880,00 EUR von der BIG Städtebau M-V GmbH an die Stadt Neubrandenburg erstattet. Eine schriftliche Rückforderung zur Erstattung der verauslagten Mittel liegt nicht vor.

Das RPA beanstandet, dass so ein hoher Betrag jahrelang ohne zeitnahe Rückforderung vorfinanziert wurde und erwartet eine schnelle Durchsetzung des Rückforderungsanspruches gegenüber der BIG Städtebau M-V GmbH.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Bei der Umsetzung des URBAN II-Programms handelt es sich um eine Gesamtmaßnahme, die nach Abschluss abgerechnet wird. Im laufenden Verfahren werden städtische Mittel abgerufen, mit denen förder- aber auch nichtförderfähige Kosten durch die BIG beglichen wurden und werden. Ein Abgleich der nichtförderfähigen Kosten konnte noch nicht durchgeführt werden, da dies erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme möglich ist. Erst bei dieser Schlussrechnung werden dann die KMU-Mittel verrechnet.“

Stellungnahme RPA:

„Das RPA bleibt bei seiner Auffassung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Zeit seit dem 4. Quartal 2006 bis zum 4. Quartal 2007 ca. 33,4 TEUR an Kassenkreditzinsen hätten eingespart werden können.“

12 Rechnungsabschluss Vermögenshaushalt

- (1) Die Feststellung des Rechnungsergebnisses gemäß § 39 GemHVO befindet sich im Abschlussheft auf den Seiten 12 und 13, die Aufschlüsselung nach Einzelplänen auf den Seiten 24 – 28. Die Gruppierungsübersicht auf den Seiten 58 – 62 (Einnahmen) und 73 – 78 (Ausgaben) stellt für die Gruppierung den Haushaltsansatz dem Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber. Der Vergleich des Rechnungsergebnisses 2007 mit der Haushaltsermächtigung sowie die Erläuterungen zu den Abweichungen sind auf den Seiten 125 – 135 des Abschlussheftes dokumentiert.

Bei Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007 wurden im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben jeweils 26.127.200,00 EUR festgesetzt. Im Laufe des Haushaltsjahres kam es zu wesentlichen Veränderungen der Haushaltsansätze bei den Gruppierungen 30 und 36 sowie 91, 93 und 94 – 96. Die Ausgabeermächtigung erhöhte sich durch Mehr- und Mindereinnahmen im Saldo auf 26.416,7 TEUR.

Am 20.12.2007 verfügte der Oberbürgermeister wegen der Versagung der Kreditgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde eine Sperre von 675,0 TEUR für den Vermögenshaushalt, davon 622.018,25 EUR über Haushaltsmittel und 52.981,75 EUR über Haushaltsausgabereste. Damit reduzierte sich der Planansatz 2007 auf 25.505,2 TEUR.

Im Rechnungsergebnis waren die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sie erreichten ein Volumen von jeweils 24.035,9 TEUR und lagen damit um 2.380,8 TEUR unter der Haushaltsermächtigung. Durch Inabgangstellung von Haushaltsresten wurde das Rechnungsergebnis verbessert.

In den Überleitungsregeln zur Einführung der Doppik zum 01.01.2008 ist festgelegt, dass keine Haushaltsausgabereste übertragen werden dürfen. Die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen für 2008 ergab sich jedoch insbesondere für die Fortführung investiver Maßnahmen.

Diese wurden in der allgemeinen Rücklage gesammelt und stehen zweckgebunden zur Verfügung.

- (2) Die Gruppierungsübersicht und der Rechnungsquerschnitt sind gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO Bestandteile der Jahresrechnung. Sie sind im Abschlussheft auf den Seiten 48 bis 105 enthalten. Den Berechnungen liegt die amtlich ermittelte Einwohnerzahl per 31.03.2007 von 67.347 zu Grunde. Das Rechnungsergebnis weist bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit 356,90 EUR eine Erhöhung des Anteils der Ausgaben je Einwohner gegenüber dem Vorjahr (348,63 EUR) aus.

13 Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt

Beim kassenmäßigen Abschluss 2007 wurden in allen Einzelplänen Kassenausgabereste gebildet. Sie sind im Abschlussheft auf den Seiten 14 – 15 und 21 – 23 mit 133.593,52 EUR im Saldo ausgewiesen und stellen den bankmäßigen Übertrag für Verbindlichkeiten aus 2007 dar, die in 2008 entsprechend ihrer Fälligkeit zu begleichen bzw. einzunehmen waren. Kassenausgabereste wurden z. B. für die Haushaltspositionen Mieten und Pachten, Beihilfen, Bücher und Zeitschriften, Gutachter- und Sachverständigenkosten, Postgebühren, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Bewirtschaftung der Deponie, Sperrmüllentsorgung, Gebühren Leichenschau, Schülerbeförderung, Schullastenausgleich, Zinsausgaben, Zuschuss an SIM (Rückzahlung) gebildet und insgesamt ordnungsgemäß ins Haushaltsjahr 2008 übertragen. Dabei wurden sowohl positive als auch negative Kassenausgabereste gebildet. Den größten negativen Betrag an Kassenausgaberesten stellt mit ./ 734.836,44 EUR die Haushaltsstelle 88200.7150 – Zuschuss an SIM – dar. Die größten positiven Kassenausgabereste wurden bei den Haushaltsstellen 91000.8010 – Zinsausgaben Kommunalen Aufbaufonds – mit 351.939,00 EUR und 72000.5400 – Bewirtschaftung Deponie – mit 101.110,79 EUR gebildet. Diese Positionen sowie der sehr überwiegende Teil der insgesamt 251 Haushaltsstellen waren per 17.07.2008 angeordnet. Lediglich 3 Positionen bedurften zu dem Zeitpunkt noch der Klärung, darunter als größte Position der Kassenausgaberest von ./ 9.936,89 EUR bei der Haushaltsstelle 23500.5310 – Miete SIM -. Seitens der Stadtkasse wurde die Klärung angemahnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Dieser Ausgaberest beruhte aus der Betriebskostenabrechnung 2005 von SIM für den Schulsport. Mit Schreiben vom 11.09.08 liegt eine „Vereinbarung zur Ausbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Betriebs- und Heizkostenabrechnungen der Jahre 2005 und 2006“ zwischen der Stadt und SIM vor. Die Gutachten wurden ausgebucht.“

14 Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden Kassenausgabereste in Höhe von 6.336,07 EUR für Verbindlichkeiten aus 2007 gebildet, die in 2008 beglichen wurden. Sie sind im kassenmäßigen Abschluss im Abschlussheft auf den Seiten 14 – 15 und in der Haushaltsrechnung auf den Seiten 26 – 28 ausgewiesen. Auf den Seiten 26 – 28 des Abschlussheftes ist nachzuvollziehen, wie sich die neuen Reste auf die Einzelpläne 1, 2 und 6 verteilen. Per 01.07.2008 waren alle Kassenausgabereste ausgeglichen.

15 Haushaltsüberschreitungen

- (1) Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO wurden im Haushaltsjahr 2007 aus dem Verwaltungshaushalt 724.167,54 EUR dem Vermögenshaushalt als Mindestbetrag zugeführt. Diese Pflichtzuführung setzt sich zusammen aus:

- Zuführung für ordentliche Tilgung	= 451.769,07 EUR
- Zuführung in Sonderrücklagen aus Überschüssen gemäß § 19 GemHVO	= 272.398,47 EUR

Erläuterungen dazu sind in den Ziffern 17.3 – Rücklagen – und 18.1 – Schulden aus Krediten – enthalten.

- (2) Auf der Grundlage des § 38 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 22 KV M-V genehmigte die Stadtvertretung am 31.01.2008 die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 28.12.2007 zu der üpl. Ausgabe für die Haushaltsstelle 91000.8081 – Zinsausgaben Kassenkredit- in Höhe von **540.000 EUR**.

Eine weitere Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters zu einer üpl. Ausgabe für die Haushaltsstelle 91000.8010 – Zinsausgaben Kommunalen Aufbaufonds – in Höhe von **352.000 EUR** genehmigte die Stadtvertretung am 13.03.2008 auf gleicher Rechtsgrundlage.

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg hat der Finanzausschuss am 27.02.2008 das Benehmen zur Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 12.02.2008 zu einer üpl. Ausgabe von **3.000 EUR** für die Haushaltsstelle 13100.4000 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Freiwillige Feuerwehr – hergestellt.

Üpl. Ausgaben sind nach § 52 KV M-V nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Diese Kriterien fanden bei den o. g. Umbewilligungen Beachtung, so dass diese nicht zu beanstanden sind. Das Jährlichkeitsprinzip wurde mit Billigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Schreiben vom 24.01.2008) durchbrochen. Dieses war der besonderen Situation beim Übergang vom kameralen Rechnungslegungssystem auf die Doppik geschuldet.

Apl. Ausgaben lagen nicht vor.

16 Außerhaushaltsmäßige Rechnung – Vorschüsse und Verwahrgelder

- (1) Zum 31.12.2007 waren bis auf die nachfolgend aufgeführten Vorschusskonten alle Vorschusskonten ausgeglichen. Der Saldo betrug insgesamt ./.. 2.802.462,18 EUR. Er wurde im Abschlussheft 2007 nicht nachgewiesen.

		Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)	Saldo (EUR)
6011	Kassenfehlbeträge	0,00	15,00	15,00
				./..
6064	Dienstreisen der Ämter	16.726,77	28.953,88	./.. 12.227,11
60730	Zentrale Beschaffung	87.394,69	89.841,70	./.. 2.447,01
6099	Doppik Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.787.773,06	./.. 2.787.773,06
	Gesamt	104.121,46	2.906.583,64	./.. 2.802.462,18

Wegen der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2008 wurde das Vorschusskonto 6099 – Doppik Rechnungsabgrenzungsposten – eingerichtet. Die Prüfung dieser Buchungsstelle ergab Ordnungsmäßigkeit.

- (2) Die Seite 106 des Abschlussheftes zeigt eine Aufstellung der Verwahrgelder.

Der Gesamtbestand aller Verwahrgelder per 31.12.2007 beträgt 7.586.556,40 EUR. Davon entfallen auf die Verwahrkonten der Sonderrücklagen insgesamt 5.470.870,03 EUR. Aussagen dazu sind in Ziffer 17.3 – Rücklagen – dieses Berichtes enthalten.

- (3) Der verbleibende Bestand von 2.115.686,37 EUR umfasst diverse Verwahrkonten. Davon wurden folgende Buchungsstellen geprüft:

0150	Kassendifferenzen
0170	Spenden Sozialamt
0200	Fundbüro
0446	SIM
0499	Doppik Rechnungsabgrenzungsposten

Für den geprüften Umfang wird Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

17 Vermögen

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen. Diese befindet sich mit den zugehörigen Untersetzungen und Einzelnachweisen auf den Seiten 29 – 35 im Abschlussheft.

Der Stand des Vermögens nach § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO, gegliedert nach Aufgabenbereichen und Vermögensarten, ist in den Übersichten über das Vermögen aus Forderungen des Anlagevermögens und der Geldanlagen sowie in den Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt.

17.1 Vermögen aus Forderungen des Anlagevermögens und der Geldanlagen

- (1) Die Vermögensübersicht nach § 36 Abs. 1 GemHVO enthält die Nachweise der Entwicklung der Beteiligungen, der Forderungen aus Darlehen und des von der Gemeinde anteilig auf die Beteiligungen der Stadt zu beziehenden Eigenkapitals.

Die Beteiligungen der Stadt per 31.12.2007 sind nachvollziehbar. Der Stand der Beteiligungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 stimmt mit dem Stand der Beteiligungen am Ende des Vorjahres und am Ende des Berichtsjahres überein. Im Haushaltsjahr 2007 gab es in den Beteiligungen der Stadt keine Veränderungen.

- (2) Der Anfangsbestand der Forderungen aus Darlehen des Haushaltsjahres 2007, die die Stadt aus Mitteln des Haushaltes in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat, stimmt mit dem Endbestand des Vorjahres überein.

Kommunale Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht ausgereicht.

Die unter Abgang ausgewiesene Summe von 77,3 TEUR resultiert aus der planmäßigen Rückzahlung der kommunalen Baudarlehen von 35,4 TEUR und aus der Einzahlung des gestundeten Betrages von 41,9 TEUR aus dem Haushaltsjahr 2006 (siehe Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006, Seite 20). Der Betrag wurde am 29.03.2007 mit anteiligen Stundungszinsen eingezahlt.

- (3) Unter Punkt 1.4 der Vermögensübersicht ist das anteilig auf die Beteiligungen der Stadt zu beziehende Eigenkapital aus den Jahresabschlüssen 2006 der jeweiligen Gesellschaft ordnungsgemäß dargestellt. Die Werte wurden den vorliegenden Jahresabschlüssen der Gesellschaften entnommen.

Der Anfangsbestand differiert um 209.023,6 TEUR zum Endbestand des Vorjahres. Die Differenz ist das Eigenkapital des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, dessen Jahresabschluss für 2005 erst am 31.01.2008 der Stadtvertretung vorgelegt wurde. Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussheftes noch nicht vor.

Das anteilige Eigenkapital der Stadt an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich der Eigenbetriebe hat sich insgesamt von 431.456,8 TEUR auf 431.188,6 TEUR verringert.

- (4) Unter Einlagen bei Geldinstituten ist die Festgeldanlage der Landeszuweisung für die BOS-Digitalfunk ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Mittel sind zweckgebunden zur Beschaffung der gerätetechnischen Ausstattung mit BOS-Digitalfunkgeräten anzusparen.

Der Zugang von 19,5 TEUR beinhaltet die Landeszuweisung von 9,2 TEUR und die Zinsgutschrift von 10,3 TEUR. Die Einlage wurde mit 3,6 v. H. verzinst.

17.2 Vermögen kostenrechnender Einrichtungen

- (1) Über das Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen ist gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO gesondert für jede Einrichtung ein Anlagenachweis zu führen. Im Jahr 2007 bestand diese Nachweispflicht für drei Einrichtungen: den Rettungsdienst, die Volkshochschule und die Abfallbeseitigung/Deponie.

Die Anlagenachweise sind auf den Seiten 34 und 35 des Abschlussheftes dargestellt und entsprechen dem vorgeschriebenen Muster der Anlage 12 der Ausführungsanweisungen zur GemHVO.

Der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ist aus den Anlagenachweisen ersichtlich.

- (2) Die Anlagenachweise Rettungsdienst und Abfallbeseitigung/Deponie wurden auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Anlagenachweis der Volkshochschule wurde hinsichtlich jedes einzelnen Vermögensgegenstandes überprüft.

Die Endbestände des Jahres 2006 wurden mit einer Ausnahme richtig in das Jahr 2007 vorgetragen. Beim Anlagenachweis der Volkshochschule stimmt der Endbestand der Anschaffungswerte des Jahres 2006 von 162.919 EUR nicht mit dem entsprechenden Anfangsbestand 2007 von 162.920 EUR überein. Die Zugänge zu Anschaffungswerten stimmen bei allen Anlagenachweisen mit den aktivierungspflichtigen Ausgaben im Vermögenshaushalt überein.

Die Angaben im Abschlussheft zum Anlagenachweis **Abfallbeseitigung/Deponie** und **Rettungsdienst** stimmen mit den in den Sachgebieten geführten Anlagenachweisen überein.

Die Beanstandungen aus dem Vorjahresbericht zum Anlagenachweis der **Volkshochschule** wurden im Jahr 2007 beachtet und entsprechend in den Anlagenachweis eingearbeitet.

In Punkt 5.3.2 der Dienstanweisung zur Durchführung der Kostenrechnung in der Stadtverwaltung Neubrandenburg ist geregelt, dass bewegliche Sachen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 410,00 EUR (netto) betragen, in den Anlagenachweis aufzunehmen sind. Des Weiteren ist geregelt, dass nach Ablauf der Nutzungsdauer und weiterer Nutzung des Gegenstandes die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR im Anlagenachweis verbleiben. Beide Vorschriften wurden bei der Erstellung des Anlagenachweises der Volkshochschule nicht beachtet. Unter Beachtung der Vorschriften müsste der Anlagenachweis der Volkshochschule Anschaffungswerte von 124.155,59 EUR, Abschreibungen für das Jahr 2007 von 10.513,27 EUR und einen Restbuchwert zum Ende des Jahres 2007 von 21.206,21 EUR ausweisen.

Zum 01.01.2008 wurde die Doppik in der Stadtverwaltung Neubrandenburg eingeführt. Im Zuge der Doppik-Einführung wurde eine neue Inventarisierungsrichtlinie erlassen. Ab dem Jahr 2008 sind u. a. auch die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenachweis zu erfassen. Aus diesem Grund sieht das RPA von einer Berichtigung des Anlagenachweises 2007 der Volkshochschule ab, erwartet jedoch, dass die neuen Regelungen umgesetzt und eingehalten werden.

- (3) Die in den Anlagenachweisen der Volkshochschule und des Rettungsdienstes enthaltenen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2007 sind im Verwaltungshaushalt unter den entsprechenden Haushaltsstellen gebucht.

Die Buchungen der Abschreibung im UA 72000 – Abfallbeseitigung/Deponie – sind 896 EUR geringer als die im Anlagenachweis aufgeführten Abschreibungen. Diese Differenz entspricht dem Zugang zu Anschaffungswerten im Haushaltsjahr 2007. In Höhe dieses Betrages wurde eine Pumpe für die Rekultivierung der Deponie beschafft. Die Pumpe wurde aus der Sonderrücklage „Rekultivierung Deponie“ finanziert. Die Sonderrücklage wurde aus Gebührenanteilen der Zahlungspflichtigen angesammelt. Durch eine Buchung der Abschreibung der Pumpe im Haushalt wäre der Gebührenzahler erneut belastet worden. Daher wurde die Abschreibung der Pumpe zwar richtig im Anlagenachweis dargestellt, aber nicht im Haushalt gebucht. Die Buchung der Abschreibung im UA 72000 ist somit korrekt.

17.3 Rücklagen

- (1) Gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO wird auf Seite 36 des Abschlussheftes die Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2007 und der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Übertragung der Vorjahresbestände in das Haushaltsjahr 2007 erfolgte ordnungsgemäß.

- (2) Der Verwaltungshaushalt 2007 schloss mit einem Defizit ab. Deshalb erfolgte aus dem Verwaltungshaushalt keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage.

Die in der Übersicht dargestellte Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 621 TEUR resultiert aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes 2007. Durch die Einführung der Doppik zum 01.01.2008 dürfen in der letzten kameralen Jahresrechnung keine Haushaltsreste gebildet werden. Der Überschuss im Vermögenshaushalt, der zweckgebunden zur Finanzierung von noch nicht abgeschlossenen Investitionen aus 2007 verwendet werden soll, wurde auf ein Verwahrkonto gebucht und fließt in die Eröffnungsbilanz ein.

- (3) Den Sonderrücklagen wurden insgesamt 460 TEUR zugeführt. Die Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuführung des Überschusses aus dem Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung - Abfallbeseitigung -	195 TEUR
- Zuführung des Überschusses aus dem Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung - Rettungsdienst -	78 TEUR
- Zuführung von Zinsen	
Sonderrücklage Rekultivierung Deponie	152 TEUR
Sonderrücklage Abfallbeseitigung	15 TEUR
Sonderrücklage BOS-Digitalfunk	11 TEUR
- Zuweisung des Landes für BOS-Digitalfunk	<u>9 TEUR</u>
	460 TEUR

In den Nachweisen sind die Zuführungen und die Zinsen getrennt dargestellt. Die Zinsberechnungen sind nachvollziehbar.

- (4) Den Sonderrücklagen wurden insgesamt 838 TEUR entnommen. Davon wurden zur Deckung von Ausgaben

- für die Rekultivierung der Deponie	124,0 TEUR
- für die Abfallbeseitigung	696,1 TEUR
- und für den Wochenmarkt	15,5 TEUR

den jeweiligen UA zurückgegeben.

Der kostenrechnenden Einrichtung – Rettungsdienst – wurden für die Inanspruchnahme von städtischen Mitteln zum Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2006 Zinsen in Höhe von 2,7 TEUR berechnet. Diese Zinsen wurden dem Verwahrkonto entnommen. Die Entnahmen für die Abfallbeseitigung und den Wochenmarkt erfolgten planmäßig. Die Sonderrücklage für den Wochenmarkt ist damit aufgebraucht. Es bleibt im UA – Wochenmarkt – ein Defizit von 12,8 TEUR aus dem Rechnungsergebnis 2007 bestehen.

- (5) Im Haushaltsplan 2007 war für die Rekultivierung der stadteigenen Mülldeponie eine Entnahme von insgesamt 340,0 TEUR geplant (170,0 TEUR für Investitionen und 170,0 TEUR für die Bewirtschaftung). Für Investitionen wurden tatsächlich 14,8 TEUR und für die Bewirtschaftung/Nachsorge 109,2 TEUR der Sonderrücklage entnommen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird bestätigt.

- (6) Die Bestände der einzelnen Sonderrücklagen sind ordnungsgemäß nachgewiesen und stehen entsprechend ihrem Zweck auf dem jeweiligen Verwahrkonto zur Verfügung (siehe Seite 106 des Abschlussheftes).
- (7) Mit Ausnahme der Sonderrücklage aus der Landeszuweisung für den BOS-Digitalfunk wurden die Bestände der Sonderrücklagen gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO vollständig zur Sicherung der Kassenliquidity benötigt. Die Maßgabe der rechtzeitigen Verfügbarkeit der Sonderrücklagen für ihren eigentlichen Zweck bleibt bestehen.

18 Schulden

Auf Seite 37 des Abschlussheftes befindet sich die Schuldenübersicht entsprechend der Anlage 17 der Ausführungsbestimmungen zur GemHVO. Sie beinhaltet neben den Schulden aus Krediten (18.1) die Kassenkredite (18.2) und nachrichtlich die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (18.3).

Im Jahr 2007 hatte die Stadt keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.

18.1 Schulden aus Krediten

- (1) Die Schuldenübersicht auf Seite 37 des Abschlussheftes weist unter Punkt 1 die Kreditschulden der Stadt aus. Die Übersicht entspricht den Vorschriften des § 41 Abs. 2 GemHVO. Die Anfangsbestände stimmen mit den Endbeständen des Jahres 2006 überein.

Die Tilgung von 11.280 TEUR beinhaltet die außerordentliche Tilgung von drei Krediten, die umgeschuldet wurden. Die tatsächliche Tilgung, die zur Minderung des Kreditvolumens führte, beträgt 451,8 TEUR.

- (2) Laut Haushaltssatzung war eine Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung von 10.828,4 TEUR festgesetzt. Diese Kreditaufnahme wurde realisiert. Aus der Übersicht auf Seite 39 des Abschlussheftes geht hervor, dass zwei im Jahr 1997 (20/04 und 20/05) und ein im Jahr 2000 aufgenommener Kredit (20/07) umgeschuldet und somit getilgt wurden. Durch die Umschuldung konnten die Zinssätze gesenkt werden. Der durchschnittliche Zinssatz vor der Umschuldung betrug 4,708 v. H., nach der Umschuldung sank er auf 4,028 v. H. Die Zahllast für die Stadt wurde auch dadurch gesenkt, dass bei zwei der aufgenommenen Kredite bis Juli 2010 keine Tilgung gezahlt werden muss.

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2006 von 834,8 TEUR wurde im Jahr 2006 nicht in Anspruch genommen und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Der in der Haushaltssatzung 2007 festgesetzte Gesamtbetrag für Investitionskredite von 675,0 TEUR wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2007 konnten damit Investitionskredite von 834,8 TEUR aufgenommen werden. Diese Kreditermächtigung wurde vollständig ausgeschöpft und ein Kredit in entsprechender Höhe aufgenommen.

Der Aufnahme des Investitionskredites von 834,8 TEUR steht die ordentliche Tilgung von 451,8 TEUR gegenüber. Die Gesamtkreditsumme für Investitionen ist 2007 gestiegen.

- (3) Die durch § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO festgelegte Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt umfasst u. a. die ordentliche Tilgung. Diese ist auf der Übersicht auf Seite 39 des Abschlussheftes ersichtlich. Die Zuführung von 451,8 TEUR ist ordnungsgemäß unter der Haushaltsstelle 91000.8600 im Verwaltungshaushalt gebucht und unter der Haushaltsstelle 91000.062.3000 im Vermögenshaushalt vereinnahmt. Die Pflichtzuführung wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Verwaltungshaushalt war auch im Haushaltsjahr 2007 nicht ausgeglichen, so dass die **ordentliche Tilgung der Kredite im Berichtszeitraum nicht im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wurde**.

- (4) Auf Seite 38 des Abschlussheftes ist die Pro-Kopf-Verschuldung je Schuldenart ausgewiesen. Die Einwohnerzahl ist gesunken. Außerdem ist die Schuldensumme gestiegen. Daher ist auch die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten von 581,29 EUR/Einwohner im Jahr 2006 auf 596,51 EUR/Einwohner im Jahr 2007 gestiegen.
- (5) Gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung trifft der Hauptausschuss innerhalb der Befugnisse des § 22 Abs. 4 KV M-V Entscheidungen über Kreditaufnahmen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 TEUR. Über diese Wertgrenze hinaus ist die Stadtvertretung zuständig. Diese Vorschrift gilt auch bei Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

Für den Kredit 54/12 liegt der notwendige Beschluss der Stadtvertretung nicht vor. Für den Kredit 54/13 wurde der erforderliche Beschluss des Hauptausschusses am 05.06.2008 nachgeholt.

Das RPA weist, wie bereits im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006, auf die Regelungen zu den Zuständigkeiten in der KV M-V und der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg bei der Entscheidung über Kreditaufnahmen hin und **erwartet** in Zukunft die Einhaltung dieser Vorschriften.

Stellungnahme der Verwaltung:

„In beiden Fällen handelt es sich um Umschuldungen beim Kommunalen Aufbaufonds. Für die Zukunft werden die Regelungen der Kommunalverfassung beachtet. Der Kredit 54/12 wird in die Sitzung der Stadtvertretung am 13.11.08 eingebracht.“

18.2 Kassenkredite

- (1) Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde nach § 55 KV M-V Kassenkredite aufnehmen. Die Aufnahme ist gemäß § 49 Absatz 3 KV M-V bis zu einem Betrag von 10 v. H. der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen genehmigungsfrei. Dies entspräche im Haushaltsjahr 2007 einem Höchstbetrag von 14,3 Mio. EUR. In der Haushaltssatzung wurde ein Höchstbetrag von 66,8 Mio. EUR festgesetzt. Mit dem Haushaltserlass vom 11.12.2007 genehmigte das Innenministerium Kassenkredite bis zu 65,0 Mio. EUR.

Nach § 55 KV M-V gilt die Kassenkreditermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Die Ermächtigung im Haushaltsjahr 2006 betrug 58,8 Mio. EUR. Bis zu dieser Höhe durften Kassenkredite aufgenommen werden, solange keine Haushaltssatzung für das Jahr 2007 bekannt gegeben wurde.

Mit Schreiben vom 19.10.2007 sicherte das Innenministerium zu, den Höchstbetrag für die Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 65,0 Mio. EUR zu genehmigen. Eine Überschreitung des Höchstbetrages aus dem Haushaltsjahr 2006 bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2007 bis zum Betrag von 65,0 Mio. EUR würde nicht beanstandet werden.

Im Haushaltsjahr 2007 betrugen die Höchstbeträge für die Kassenkredite damit:

ab 01.01.2007	58,8 Mio. EUR
ab 19.10.2007	65,0 Mio. EUR

Der jeweilige Höchstbetrag wurde an insgesamt 48 Tagen mit durchschnittlich 1,46 Mio. EUR überschritten. **Das RPA erwartet**, dass die Höchstbeträge nicht überschritten werden bzw. frühzeitig ein Antrag auf vorzeitige Entscheidung über den Kassenkredit Höchstbetrag an das Innenministerium gestellt wird.

- (2) Die Kassenkredite setzten sich im Haushaltsjahr 2007 wie folgt zusammen:

Geschäftskonto bei der Sparkasse – ZW 02

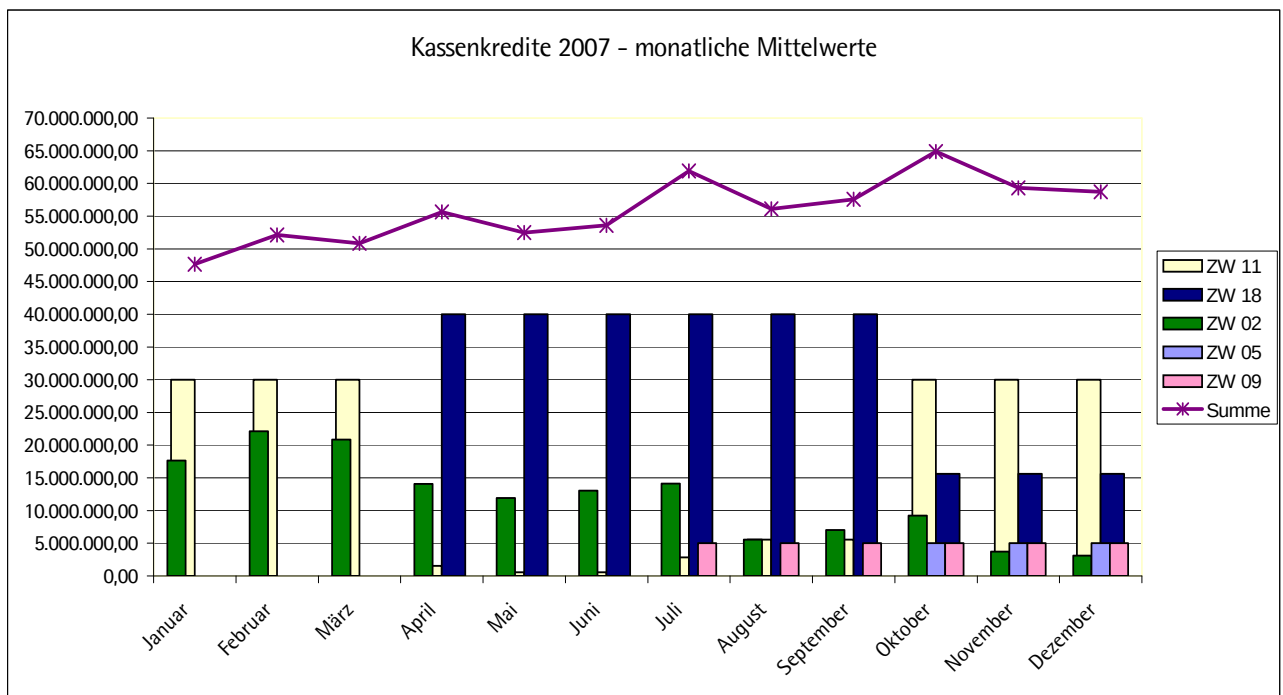
Festdarlehen bei der Sparkasse über 5,0 Mio. EUR ab 19.07.2007 – ZW 09

Festdarlehen bei der Sparkasse über 5,0 Mio. EUR ab 23.10.2007 – ZW 05

Kreditvertrag bei der Deutschen Bank – ZW 11

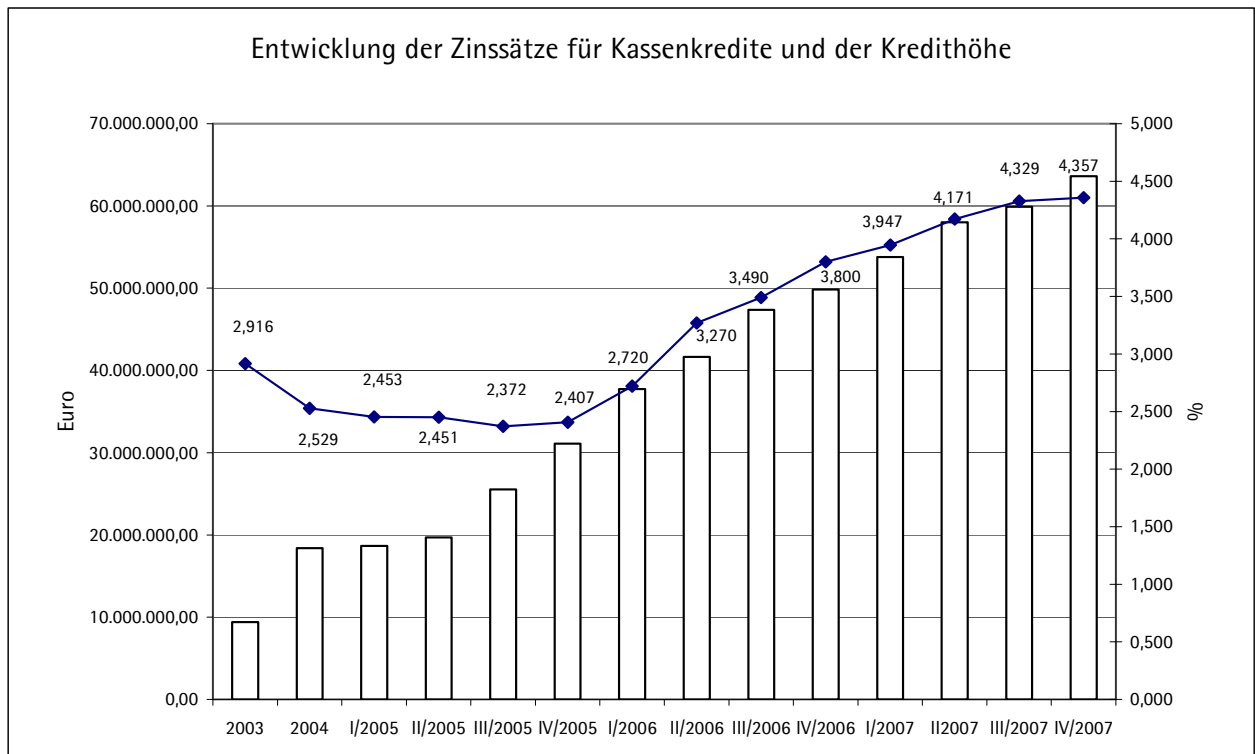
Festdarlehen bei der Sparkasse über 40,0 Mio. EUR vom 02.04. bis 30.09.2007 – ZW 18

Festdarlehen bei der Sparkasse über 15,6 Mio. EUR ab 01.10.2007 – ZW 18



- (3) Die Zinssätze stiegen im Jahr 2007 weiter an. Im Jahr 2006 betrug der Jahresdurchschnittszins 3,201 v. H. Im Jahr 2007 betrug er 4,365 v. H. Die Kassenkredite stiegen kontinuierlich, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Steigende Kreditsumme und steigende Zinsen führten zum erheblichen Anstieg der Zinszahllast. Die Stadt zahlte 2007 monatlich durchschnittlich 208.658,55 EUR für Zinsen, 2006 waren es noch 89.775,49 EUR monatlich.

Die Entwicklung der Kassenkredite und der Zinsen für diese Kredite ist in folgender Übersicht dargestellt:



18.3 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

- (1) Unter Punkt 5 der Übersicht über die Schulden auf Seite 37 des Abschlussheftes sind die Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung nachrichtlich dargestellt. Dazu gehören die Schulden aus Krediten der Eigenbetriebe, die Kredite für die Finanzierung von Baumaßnahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte des Eigenbetriebes Immobilienmanagement. Die Kredite für die Finanzierung von Baumaßnahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ werden von der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, dem treuhänderischen Entwicklungsträger der Stadt, verwaltet.
- (2) Der Anfangsbestand der Schulden aus Krediten (90.751 TEUR) stimmt mit dem korrigierten Endbestand des Vorjahres überein (siehe Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006, Seite 27).
- (3) Die Kreditaufnahmen von insgesamt 14.995 TEUR betreffen ausschließlich den Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Umschuldung von 3 Krediten über 13.012 TEUR und 2 Neuaufnahmen von 1.983 TEUR. Drei Kredite, deren Zinsbindungsfrist in 2007 endete, wurden umgeschuldet. Dazu gab es 2 Umschuldungen über den Kreditmarkt und 1 Umschuldung über den Kommunalen Aufbaufonds des Landes. Zu den Umschuldungen über den Kreditmarkt fasste der Betriebsausschuss die jeweiligen Beschlüsse. Bei einer dieser Umschuldungen traf der Oberbürgermeister zuvor eine Dringlichkeitsentscheidung. Für die Umschuldung über den Kommunalen Aufbaufonds gibt es keinen Beschluss des Betriebsausschusses. **Das wird vom RPA beanstandet.** Auch bei Umschuldungen über den Kommunalen Aufbaufonds des Landes ist ein Beschluss vom Betriebsausschuss einzuholen, da es Veränderungen zu den ursprünglich beschlossenen Konditionen gibt.

Die Umschuldung über den Kommunalen Aufbaufonds bringt zwar die günstigsten Zinskonditionen und die Kredithöhe wird bei einer Umschuldung nicht verändert, aber die Gesamtlaufzeit ändert sich und tilgungsfreie Jahre werden eingeräumt. Das ist vom Betriebsausschuss zu genehmigen.

Der Betriebsausschuss trifft gemäß Betriebssatzung anstelle des Hauptausschusses die Entscheidung in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes Immobilienmanagement.

Das RPA erwartet, dass der Eigenbetrieb Immobilienmanagement zukünftig die Bestimmungen der Hauptsatzung zur Kreditaufnahme auch bei Kreditumschuldungen über den Kommunalen Aufbaufonds beachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die nachträgliche Zustimmung des Betriebsausschusses zu Kreditumschuldungen über den Kommunalen Aufbaufond wurde in der Sitzung vom 23. September 2008 eingeholt. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig unter der Beschluss-Nr. BA 72/46/08. Insofern ist die Beanstandung des RPA zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr zutreffend.“

Für die Neuaufnahmen wurden die im Rahmen der genehmigten Wirtschaftspläne 2005 und 2006 erteilten Kredtermächtigungen in Anspruch genommen. Am 15.03.2007 traf der Oberbürgermeister eine Eilentscheidung zu den Neuaufnahmen, die am 03.04.2007 durch den Betriebsausschuss genehmigt wurde.

- (4) Der sonstige Zugang (43 TEUR) resultiert aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites für die „Wolgaster Straße“. Im Haushaltsjahr 2007 erhöhte sich der Kassenkredit durch die Zinszahlung, die nicht an das Kreditinstitut überwiesen, sondern zur Kreditsumme addiert wurde. Dadurch ergab sich zum 31.12.2007 ein Schuldenstand für die Wolgaster Straße von **2.912 TEUR**.
- (5) Die Tilgung von insgesamt 15.417 TEUR setzt sich zusammen aus:
- der planmäßigen Tilgung der Kredite des Städtischen Pflegeheimes
 - der planmäßigen Tilgung der Kredite des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und
 - der Umschuldung der Kredite des Eigenbetriebes Immobilienmanagement (13.012 TEUR – siehe Abs. 3)

Die beiden Kredite des Städtischen Pflegeheimes wurden im Haushaltsjahr 2007 mit 155 TEUR getilgt, so dass die Schulden aus Krediten des Städtischen Pflegeheimes am Ende des Haushaltsjahres **1.639 TEUR** betragen.

Die planmäßige Tilgungssumme der Kredite des Eigenbetriebes Immobilienmanagement beträgt 2.250 TEUR. Die Kreditschulden des Eigenbetriebes Immobilienmanagement per 31.12.2007 verringerten sich auf 85.821 TEUR. Dieser Endstand wurde mit der Darlehensbuchhaltung und mit dem vorläufigen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienmanagement für 2007 abgestimmt. Zum Prüfungszeitpunkt bestand keine Übereinstimmung. Die Summe der Kreditschulden per 31.12.2007 im Abschlussheft differiert mit dem Endbestand der Darlehensbuchhaltung um 1.237,48 EUR und mit dem Sachkonto (4100 00 00) im vorläufigen Jahresabschluss 2007 um 122.771,57 EUR.

Die Differenzen wurden nachgewiesen. Es handelt sich um Korrekturbuchungen in 2008 für 2007, die in der Schuldenübersicht nicht enthalten sind. Der richtige Stand der Kredite des Eigenbetriebes Immobilienmanagement per 31.12. 2007 beträgt **85.699 TEUR**.

Unter Berücksichtigung dessen beträgt der Endstand der Schulden aus Krediten der Sondervermögen zum 31.12.2007 im Einzelnen:

- Wolgaster Straße	2.912 TEUR
- Städtisches Pflegeheim	1.639 TEUR
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement	<u>85.699 TEUR</u>
	<u>90.250 TEUR</u>

- (6) Unter Punkt 5.2 der Übersicht auf Seite 37 des Abschlussheftes sind die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte des Eigenbetriebes Immobilienmanagement. Das sind folgende Rechtsgeschäfte:

- Finanzierung der Rekonstruktion der Schule zur individuellen Lebensbewältigung (Kranichschule)
- Finanzierung der Sanierung des Schulkomplexes Robert-Koch-Straße
- Leasingfinanzierung eines Dienstfahrzeuges
- Forderungskauf zur Modernisierung Bürgerbüro

Der Anfangsbestand (9.352 TEUR) differiert um 373 TEUR zum korrigierten Endbestand des Vorjahres (siehe Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006, Seite 27). In Höhe der Verpflichtung aus der Finanzierung des Schulkomplexes Robert-Koch-Straße wurde der Anfangsbestand korrigiert.

Der sonstige Zugang von 34 TEUR ergibt sich aus dem Leasingvertrag für einen neuen PKW. Das Innenministerium genehmigte diesen Leasingvertrag am 07.11.2007. Der Wert des alten Leasingfahrzeuges wurde als sonstiger Abgang dargestellt.

Als Tilgung sind die finanziellen Verpflichtungen aus den 3 anderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften ordnungsgemäß dargestellt.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement hatte am Ende des Haushaltsjahres 2007 Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von insgesamt 9.069 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--------------|--|
| - 4.882 TEUR | Schule zur individuellen Lebensbewältigung |
| - 2.648 TEUR | Schulkomplex Robert-Koch-Koch-Straße |
| - 1.505 TEUR | Forderungskauf Bürgerbüro |
| - 34 TEUR | Leasing PKW |

18.4 Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen, die Bürgschaften gleichkommen

- (1) Die Darstellungen im Abschlussheft (Seiten 40 – 47) zum Stand des beschlossenen und genehmigten Bürgschaftsvolumens, zur Höhe der ausgereichten Bürgschaftsurkunden sowie zur Höhe der dadurch besicherten Kreditbeträge mit der noch zu tilgenden Restschuld per 31.12.2007 stimmen mit den Bürgschaftsunterlagen überein.

Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt 152,5 Mio. EUR. Im Rahmen dieses Volumens bestanden per 31.12.2007 Kredite von 72,9 Mio. EUR mit einer Restschuld von 59,6 Mio. EUR. Die Restschuld verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. EUR.

- (2) Im Haushaltsjahr 2007 wurden durch die Stadt keine neuen Bürgschaften übernommen. Im Rahmen durch die Stadt bereits ausgereichter Bürgschaften bei der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH erteilte die Rechtsaufsichtsbehörde lediglich auf Grund einer Umschuldung eine Genehmigung für die kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 11.346 TEUR. Der Gesamtbetrag des genehmigten Bürgschaftsvolumens änderte sich dadurch nicht.

Trotz der Tilgungsaussetzung der kommunal verbürgten Darlehen der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für den Zeitraum 2006 – 2015 wurde durch die Gesellschaft eine Sondertilgung im Rahmen der Umschuldung zur Glättung des Kreditbetrages geleistet.

- (3) Im Berichtszeitraum wurde die Stadt nicht aus Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen.

- (4) An Bürgschaftszinsen vereinnahmte die Stadt 2007 insgesamt 494,1 TEUR. Das sind 55,6 TEUR weniger als 2006. Grund ist die Stundungsvereinbarung mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden der Gesellschaft bisher insgesamt 166,8 TEUR gestundet.
- (5) Die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH gab 2007 eine Bürgschaft in Höhe von 1,5 Mio. EUR an die Stadt zurück. Damit besteht gegenüber dieser Gesellschaft keine Bürgschaft mehr.
- (6) Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen gegenüber der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH mit der Patronatserklärung noch sonstige Verpflichtungen, die Bürgschaften gleichkommen. Die Zusammenfassung der bestehenden Verbindlichkeiten, die sich auf die Patronatserklärung beziehen, befindet sich im Abschlussheft auf Seite 47.

Aus der Übersicht geht hervor, dass auf der Grundlage der Patronatserklärung per 31.12.2007 noch Rechtsgeschäfte im Wert von 17,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Altschulden bestanden. Die Höhe der besicherten Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. EUR verringert.

19 Eigenbetrieb Immobilienmanagement

- (1) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2007 (Anlage 10) enthält insgesamt 10.453,9 TEUR Zuweisungen von der Stadt. Diese unterteilen sich in:

- allgemeiner Zuschuss (Zuschuss zum Verlustausgleich)	1.455,4 TEUR
- Schuldendiensthilfen (Zinsen und Tilgungen)	5.535,9 TEUR
- Investitionszuschuss	<u>3.462,6 TEUR</u>
	<u>10.453,9 TEUR</u>

Im Haushalt der Stadt sind der Zuschuss zum Verlustausgleich und die Schuldendiensthilfen in der gleichen Höhe wie im Wirtschaftsplan veranschlagt. Der Investitionszuschuss unterteilt sich im Vermögenshaushalt der Stadt wie folgt:

- Baukosten Tiefgarage	1.134,5 TEUR
- Baukosten Marktoberfläche	45,0 TEUR
- allgemeiner Investitionszuschuss	<u>2.230,3 TEUR</u>
	<u>3.409,8 TEUR</u>

Damit besteht zwischen Vermögenshaushalt der Stadt und Wirtschaftsplan eine Abweichung von 52,8 TEUR. Hinzu kamen die haushaltswirtschaftlichen Sperren von insgesamt 469,1 TEUR. Folgende Beträge wurden im Einzelnen gesperrt:

- Zuschuss zum Verlustausgleich	72,4 TEUR
- Schuldendienst	177,6 TEUR
- Investitionszuschuss	219,1 TEUR

Somit ergab sich im Haushaltsplan ein städtischer Gesamtzuschuss von 9.932,0 TEUR.

- (2) Das Rechnungsergebnis 2007 weist einen Gesamtzuschuss von 9.700.291,53 EUR aus.

	Haushaltsplan einschl. Sperre - EUR -	Rechnungsergebnis - EUR -	Abweichung - EUR -
Zuschuss zum Verlustausgleich (Haushaltsstelle 88200.7150)	1.383.000,00	1.263.797,68	./. 119.202,32
Schuldendiensthilfen (Haushaltsstelle 88200.7250)	5.358.300,00	5.358.240,03	./. 59,97
Investitionszuschuss (Haushaltsstelle 88200.015.9850)	2.011.181,75	1.898.800,04	./. 112.381,71
Baukosten Tiefgarage (Haushaltsstelle 61500.401.9500)	1.134.500,00	1.134.453,78	./. 46,22
Baukosten Marktoberfläche (Haushaltsstelle 61500.401.9502)	45.000,00	45.000,00	-
Gesamt	9.931.981,75	9.700.291,53	./. 231.690,22

Die Abweichung von 119.202,32 EUR ergibt sich aus dem Sollübertrag von Zuschüssen für die Sportstättennutzung in Höhe von 783.636,44 EUR und der Verrechnung der Straßenreinigungsgebühren von 664.434,12 EUR. Entsprechend der ab 01.01.2007 in Kraft getretenen Sportförderrichtlinie wurden die Zuschüsse für die Sportstättennutzung an den Fachbereich 4 übertragen und über die Haushaltsstelle 55000.7173 an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement gezahlt. Im Rechnungsergebnis (1.263.797,68 EUR) sind die Straßenreinigungsgebühren enthalten. Die Straßenreinigungsgebühren wurden über den Haushalt der Stadt vereinnahmt. Sie gehören aber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und wurden deshalb mit einer Korrektur von 99,86 EUR an diesen überwiesen. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte beträgt der reine Zuschuss zum Verlustausgleich 599.463,42 EUR.

Der veranschlagte Investitionszuschuss wurde auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung nicht vollständig ausgezahlt. Die übrig gebliebenen Mittel von 112.381,71 EUR wurden in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. Der Betrag ist im übertragenen Überschuss des Vermögenshaushaltes enthalten.

Darüber hinaus verfügte der Eigenbetrieb Immobilienmanagement aus dem Jahresabschluss 2006 über 909.200 EUR an Haushaltsausgaberesten für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Diese Mittel wurden voll in Anspruch genommen.

- (3) Die Schuldendiensthilfen sind in Höhe der tatsächlich benötigten Zinsen und Tilgung gezahlt worden. Dabei gab es lediglich eine Verschiebung zwischen Zinsen und Tilgung, wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

	Rechnungsergebnis der Stadt - EUR -	Ist Eigenbetrieb Immobilienmanagement - EUR -	Abweichung - EUR -
Gesamt	5.358.240,03	5.358.240,03	
davon:			
Zinsen	3.278.822,94	3.290.164,55	./. 11.341,61
Tilgung	2.079.417,09	2.068.076,48	+ 11.341,61

Das Ist des Eigenbetriebes Immobilienmanagement beinhaltet die Zinsen und Tilgung für alle Kredite, auch für die in 2007 neu aufgenommenen Schulden. 2007 nahm der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Kredite in Höhe von 1.983.000,00 EUR auf (siehe Ziffer 18.3).

Der Zuschuss der Stadt wird aber nur für die von der Stadt übertragenen Kredite gewährt, d. h. für die neu aufgenommenen Kredite zahlt die Stadt keine Schuldendiensthilfe. Demzufolge wurden 58.716,73 EUR Zinsen und 16.389,41 EUR Tilgung zu viel gezahlt. Laut Haushaltssatzung 2007 (Seite 69) ist im Zuschuss auch nur der Schuldendienst für die übertragenen Kredite geplant.

Das RPA erwartet von der Kämmerei, dass die Summe von 75.106,14 EUR vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement in 2008 zurückgefordert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Feststellung, dass für neue Kredite keine Schuldendienstleistungen übernommen werden, ergibt sich aus der Tatsache, dass alle Aufwendungen, die dem Eigenbetrieb entstehen, über Erträge zu erwirtschaften sind. Für den Fall der Vermietung fließen diese Aufwendungen somit in die Mietberechnung ein. Bei den 2007 aufgenommenen Krediten handelt es sich um Finanzierungskredite für Investitionen für die Bereiche Straße und Grün in Höhe von 1.093,0 TEUR und 890,0 TEUR für vermietete Hochbauten. Da hierfür die Mietberechnungen erst ab 2008 angepasst werden, erfolgt der Ausgleich über den Zuschuss aus dem Kernhaushalt. Die Schuldendienstleistungen für die hoheitlichen Bereiche Straße und Grün werden über den Zuschuss gezahlt, da hierfür keine Mieten erzielt werden. Eine Rückforderung wird es nicht geben. Es hätte lediglich eine Umbuchung zum Zuschuss erfolgen können.“

Stellungnahme RPA:

„Die Verfahrensweise entspricht nicht dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 03.04.2007 (Beschluss-Nr. 33/28/07) dahingehend, dass

1. den Stadtvertretern nicht mitgeteilt wurde, dass die Zins- und Tilgungsleistungen für die Mietobjekte erst ab 2008 auf die Mieten umgelegt werden und somit die Stadt für 2007 noch den Schuldendienst trägt.
2. nicht verdeutlicht wurde, dass die Finanzierung des Kapitaldienstes für die Bereiche Straßen und Grün in Wirklichkeit durch die Stadt gezahlt wird, da sich unter „Erlösen“ der Zuschuss der Stadt verbirgt.“

20 Prüfung der Maßnahmen der Haushaltssicherungskonzepte

Gemäß § 43 Abs. 3 KV M-V muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen werden, wenn der gebotene Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Diesen Haushaltsausgleich erreichte die Stadt trotz ausgeglichenem Haushaltsplan im Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes seit 2001 nicht mehr. Ab dem Haushaltsjahr 2003 konnte bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes kein Ausgleich mehr erreicht werden. Daher wird seit 2003 jedes Jahr zusammen mit dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtvertretung beschlossen.

20.1 Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten für das Haushaltsjahr 2007

- (1) Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurde auch die Wirksamkeit von einzelnen Haushaltssicherungsmaßnahmen geprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen, deren geplante Einsparungen im Jahr 2007 erstmals den Haushalt der Stadt entlasten sollten. Dies waren insgesamt 10 Maßnahmen, die alle auf ihre Wirksamkeit für die Entlastung des Haushaltes 2007 geprüft wurden.

- (2) Insgesamt 6 Maßnahmen hatten eine Reduzierung von Personalausgaben in bestimmten Bereichen zum Ziel. Geplant waren für das Jahr 2007 Einsparungen von insgesamt 685,1 TEUR, erreicht wurden 2.512,3 TEUR. Die Ersparnis ergibt sich aus dem Vergleich des Planansatzes für den Haushalt 2006 und dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2007. Betrachtet wurden alle Bereiche mit Ausnahme der Abteilungen, die in den Jahren 2006 oder 2007 einem neuen Fachbereich zugeordnet wurden, z. B. das Bürgerbüro. Bei den o. g. Einsparungen handelt es sich ausschließlich um die Einsparung der Haushaltsansätze für Personalkosten. Es wurden keine evtl. gestiegenen Ausgaben für Sachkosten gegen diese Ersparnis gegengerechnet. Die tatsächliche Entlastung für den Haushalt ist daher nicht in dieser Größenordnung eingetreten.
- (3) Die Maßnahme 2007/1/1 – Einsatz eines Kassensautomaten – (vorher 2006/3/2) wurde bisher noch nicht umgesetzt und konnte daher die geplanten Einsparungen für 2007 nicht erbringen. Die Begründung für die Umsetzungsverzögerung ist im Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013 auf Seite 6 dargestellt.
- (4) Für die Maßnahme 2006/4/2 – Privatisierung Aufsicht/Kasse Städtische Museen – war für 2007 eine Einsparnis von 44,5 TEUR gegenüber dem Plan 2006 geplant. Unter Berücksichtigung der Zahlungen an die Firma, welche die Aufsicht und Kassierung seit 01.01.2007 übernommen hat, ergibt sich eine Einsparnis von 107,4 TEUR. Um diese Ersparnis wurde der Haushalt im Jahr 2007 tatsächlich entlastet.
- (5) Durch Umsetzung der Maßnahme 2006/5/2 – Verringerung der Belastung des städtischen Haushaltes aus den Kosten der Unterkunft durch Controllingmaßnahmen – sollten sich im Jahr 2007 im Vergleich zum Haushaltsplan 2006 Einsparungen von 200,0 TEUR ergeben. In der Maßnahme waren 4 Controllingmaßnahmen genannt. Die Einsparung sollte sich jedoch nur aus der Umsetzung einer Maßnahme – der Einrichtung eines Außendienstes – ergeben. Laut Sachstandsbericht im Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013 (Seite 18) wurden 2007 keine verstärkten Kontrollmaßnahmen durchgeführt, diese Controllingmaßnahme also nicht umgesetzt.

Im Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013 sind auf Seite 19 die wesentlichen Faktoren genannt, welche die Höhe und die Entwicklung der Unterkunftskosten beeinflussen. Viele von diesen sind durch die Stadt nicht beeinflussbar, wie z. B. die Regelsatzerhöhungen oder die Entwicklung der kalten und warmen Betriebskosten. Die Beeinflussung der Unterkunftskosten durch die Einrichtung eines Außendienstes ist also nicht eindeutig zu beziffern.

Das RPA beanstandet, dass trotz der Vielzahl an bekannten verschiedenen Einflussfaktoren auf die Unterkunftskosten die geplante Einsparung konkret beziffert wurde **und erwartet**, dass bei Aufnahme von Haushaltssicherungsmaßnahmen Einsparungen nur konkret beziffert werden, wenn dies mit hinreichender Sicherheit möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Ich weise die Beanstandungen des RPA zurück. Die Auffassung des RPA hätte zur Folge, dass es gar keine HSK-Maßnahmen gäbe, die finanziell zu untersetzen wären. Sind Maßnahmen zum Planungszeitpunkt mit hinreichender Sicherheit mit den erwarteten Einsparungen in jedem Fall umsetzbar, müssen diese bereits im Haushalts- bzw. Finanzplan veranschlagt werden. Bedarf es zunächst der Schaffung verschiedener Voraussetzungen, um die erwartete Einsparung zu erreichen, ist diese Maßnahme in das HSK mit einer zu schätzenden zu erwartenden Einsparung als Zielstellung aufzunehmen.“

Stellungnahme RPA:

„Das RPA bleibt bei seiner Auffassung, dass die Bezifferung von **konkreten** Einsparpotentialen im HSK nur erfolgen sollte, wenn der **tatsächliche** Eintritt der Einsparung hinreichend sicher ist.“

20.2 Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen aus dem Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2007 – 2012 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement

Wie bereits im Haushaltserlass des Vorjahres wurde auch 2007 mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung vom 11.12.2007 durch das Innenministerium M-V angeordnet, dass der Eigenbetrieb Immobilienmanagement ein eigenes Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) zu erstellen hat. Grund dafür sind die ausgewiesenen jährlichen Verluste im gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Das KSfL 2007 – 2012 beinhaltet 19 Maßnahmen, u. a. auch Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten der Stadt, die in den Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes Immobilienmanagement fielen. Die Zielstellungen und die Inhalte blieben größtenteils unverändert. Insgesamt wurden 10 Maßnahmen geprüft.

Die für die folgenden Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Kosteneinsparungen bzw. Umsatzerhöhungen wurden nicht exakt nachgewiesen. Die Berichte über den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen enthalten vorwiegend voraussichtliche Einsparungen bzw. Umsatzerhöhungen, die durch Hochrechnungen ermittelt wurden, wie z. B. Maßnahme-Nr. 2007/7 (alt: 2006/9/9) oder Maßnahme-Nr. 2007/3 (alt: 2005/9/1). Dabei wurden unterschiedliche und widersprüchliche Angaben zu den Einsparungen gegeben, die mit der zusammengefassten Ergebnisdarstellung 2007 (Seite 12 im KSfL 2008 – 2013) nicht übereinstimmen.

Im Umsetzungsbericht zur Maßnahme-Nr. 2007/7 – Vergabe der Reinigungsleistungen im Rathaus und weiteren Objekten – heißt es: „Gegenwärtig kann noch keine konkrete Aussage zur Einsparung erfolgen.“ Dabei werden innerhalb des Konzeptes zu dieser Maßnahme unterschiedliche Kosteneinsparungen genannt. Nach Aussagen der verantwortlichen Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement basiert die Ermittlung der Kosteneinsparung auf einer Hochrechnung. Konkrete Einsparungen können erst ab 2009 mit dem Wegfall sämtlicher Personal- und damit im Zusammenhang stehenden unabweisbaren Folgekosten nachgewiesen werden.

Als weiteres Beispiel wird die Maßnahme-Nr. 2007/2 – Übertragung von öffentlichen Parkplätzen und –flächen mit Berechnung der Einsparung der Bewirtschaftungskosten – genannt. Mit dieser Maßnahme wurden der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH unentgeltlich Parkflächen in der Neustrelitzer Straße und in der Salvador-Allende-Straße übertragen. Der Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G. wurde eine Parkfläche in der Salvador-Allende-Straße verkauft. Der Verkaufserlös beträgt 73.922,45 EUR. Ziel dieser Maßnahme ist die Einsparung der Bewirtschaftungskosten. Im Umsetzungsbericht wird die jährliche Einsparung an Bewirtschaftungskosten für 2008 mit voraussichtlich 10 TEUR beziffert, die in der Zusammenfassung (Seite 12) als Kosteneinsparung für 2007 abgerechnet wurde. Hinzu kommt, dass weder ein Nachweis über die Kosteneinsparung noch das Konzept zur Abgabe der Flächen vorgelegt werden konnten.

Außerdem beanstandet das RPA zum wiederholten Mal, dass Maßnahmen als realisiert betrachtet und im KSfL nicht erwähnt werden, nachdem vorerst nur die Umsetzung erfolgte. Die Umsetzung einer Maßnahme bedeutet nicht gleichzeitig die Erreichung des Maßnahmezieles. Bezeichnend dafür ist die Maßnahme-Nr. 2006/2 – Übertragung der Verwaltung von nicht genutzten Hochbauten an die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH -. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die nicht durch die Stadt oder durch die allgemeine Öffentlichkeit genutzten Objekte des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wurden an die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH zur Verwaltung übergeben. Dafür wurde 2007 an die Gesellschaft eine Verwaltervergütung von 104.778,92 EUR gezahlt. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme wurde eine Personalkosteneinsparung für 5 Mitarbeiter errechnet, von denen 2 Mitarbeiter bereits 2005 und 2006 ausgeschieden sind, 1 Mitarbeiter in die Kernverwaltung wechselte und die Personalkosteneinsparung von 2 Mitarbeitern bereits in der Maßnahme 2007/3 abrechnungsmäßig erfasst wurden.

Diese Ermittlung der Personalkosteneinsparung ist nicht objektiv und stellt somit keine Ersparnis für die Stadt dar. Tatsache ist, dass die Planstellen der ausgeschiedenen Mitarbeiter nicht wieder besetzt wurden.

In dem Zusammenhang verweist das RPA auch auf seine Ausführungen im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.

Das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2007 – 2012 sowie das nachfolgende Konzept für den Zeitraum 2008 – 2013 enthalten weiterhin diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge bzw. Verringerung der Aufwendungen. **Aber kein Konzept enthält einen konkreten Nachweis, inwieweit sich die Maßnahmen auf die Höhe des städtischen Zuschusses auswirken.** Weder im Bericht über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen noch in den Maßnahmemeldungen sind die finanziellen Auswirkungen auf den jährlichen Zuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement dargestellt. Das wäre die wichtigste Aussage in den Konzepten. Gefordert wurde dies vom RPA bereits seit der Gründung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement.

Das RPA empfiehlt der Stadtvertretung, kein Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit mehr zu beschließen, in dem die finanziellen Auswirkungen auf die Höhe der städtischen Mittel nicht konkret und nachvollziehbar dargestellt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Bereits im Haushaltserlass 2008 (Schreiben des Innenministeriums vom 21. August 2008) zu Punkt E. Hinweise/Wirtschaftlichkeit SIM wird ausgeführt, dass die Aufstellung des KSfL durch den Eigenbetrieb freiwillig erfolgte und im Zuge der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt eine erneute Überarbeitung und Aktualisierung erfolgt.

Die Aufstellung des KSfL erfolgt zunächst mit dem Ziel, durch geeignete Maßnahmen den Jahresverlust zu verringern und damit einen ausgeglichenen Erfolgsplan zu erreichen. Dadurch wird der durch den städtischen Haushalt zu zahlende Zuschuss und vorzunehmende Verlustausgleich für SIM zurückgeführt und trägt somit zur Haushaltskonsolidierung bei. Da SIM wirtschaftlich selbstständig ist, sind die Auswirkungen der Maßnahmen grundsätzlich auf den Erfolgsplan von SIM und damit auf die Verringerung des Verlustes abzustellen. Insofern stellt die Maßnahme 2007/18 einen Kompromiss in der Weise dar, bereits eine Zuschussreduzierung bei einem noch ausgewiesenen Jahresverlust vornehmen zu können. Dazu erfolgten Absprachen mit der Zentralen Steuerung.“

Stellungnahme RPA:

„Das RPA bleibt bei seiner Empfehlung gegenüber der Stadtvertretung. Zu den o. g. verbalen Ausführungen der Verwaltung fehlt nur noch die konkrete zahlenmäßige Darstellung im KSfL. Dann wäre das Ziel erreicht.“

21 Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt

- (1) Gemäß Punkt D4. des Runderlasses des Innenministeriums zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen vom 10.01.2007 ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gegenwärtig und mittelfristig weggefallen.
- (2) Bei einem Wegfall der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit ist die stetige Aufgabenerfüllung, wie gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V gefordert, nicht mehr gesichert. Ebenso sind die gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen nicht mehr gewährleistet.

Im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 (Seiten 36 – 37) beurteilte das RPA entsprechend der Bewertungsmaßstäbe aus dem Runderlass umfassend die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Die dargestellte finanzielle Situation hat sich auch im Haushaltsjahr 2007 nicht wesentlich verbessert. Es gab zwar einige positive Entwicklungen, wie nachfolgend dargestellt, aber ein ausgeglichener Haushalt konnte nicht vorgelegt werden. Es gab auch keinen strukturellen Haushaltsausgleich.

- (3) Im Verwaltungshaushalt wurde ein Fehlbedarf von 38,0 Mio. EUR festgesetzt, darin enthalten waren 25,0 Mio. EUR für die Deckung des Verlustvortrages aus dem Haushaltsjahr 2005. Unter Berücksichtigung der einmaligen Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung von 4,0 Mio. EUR betrug der strukturelle Fehlbedarf 13,0 Mio. EUR. **Erstmalig verringerte sich 2007 der strukturelle Fehlbedarf.**

In den Vorjahren 2003 – 2006 stiegen die Fehlbedarfe kontinuierlich an (siehe Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006, Seite 36). Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 reduzierte sich 2007 das geplante strukturelle Defizit um 11,8 Mio. EUR.

- (4) Im Rechnungsergebnis 2007 wurde der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt um 1,5 Mio. EUR unterschritten, d. h. der Verwaltungshaushalt schloss 2007 mit einem Fehlbetrag von 36,5 Mio. EUR ab. Der strukturelle Fehlbetrag betrug 11,5 Mio. EUR. Diese Ergebnisverbesserung ist durch saldierte Mehreinnahmen von 198,2 TEUR und saldierte Minderausgaben von 1.338,6 TEUR erreicht worden, die im Abschlussheft auf den Seiten 2 – 6 ausführlich erläutert sind.
- (5) Die Reduzierung des Fehlbetrages 2007 gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt auf eine positive Entwicklung der Einnahmen, insbesondere auf die erhöhten Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, aus den Anteilen an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer zurückzuführen.
- (6) Im Vermögenshaushalt konnte 2007 sowohl im Haushaltsplan als auch im Rechnungsergebnis der Haushaltsausgleich erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass auf Grund der Einführung der Doppik ab 01.01.2008 die in 2007 nicht verbrauchten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 621,4 TEUR der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Diese stehen auf einem Verwahrkonto zur Übernahme in die Eröffnungsbilanz bereit und werden zur Finanzierung von in 2008 weitergeführten Investitionen ausgegeben.

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes ist 2007 weiter geschrumpft. Damit ist eine rückläufige Investitionsentwicklung verbunden. Investitionen sind bei einem defizitären Verwaltungshaushalt bzw. bei Wegfall der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit nur sehr eingeschränkt möglich. Denn seit 1999 werden die für die Schuldentilgung benötigten Mittel durch den Verwaltungshaushalt der Stadt nicht mehr erwirtschaftet. Die Stadt tilgt die Investitionskredite durch Kassenkredite. 2007 gab es erstmalig **keine Genehmigung** vom Innenministerium zur Aufnahme von **neuen Investitionskrediten**, nicht einmal in Höhe der ordentlichen Tilgung. Zum Ausgleich der Kreditversagung wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Vermögenshaushalt angeordnet. Gegenwärtig und mittelfristig wird die Stadt keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaften, weil es keinen freien Finanzspielraum gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO gibt.

- (7) Die Kassenlage der Stadt ist nach wie vor unverändert schlecht. Während der Haushaltsdurchführung 2007 mussten ständig Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Nur so konnte die Zahlungsfähigkeit der Stadt in 2007 aufrechterhalten werden. Die Zinsausgaben haben in 2007 erheblich zugenommen und werden ebenfalls durch Kassenkredite finanziert (siehe Schlussbericht, Ziffer 18.2).
- (8) Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches muss oberste Priorität haben. Vorrang hat dabei die Schaffung des strukturellen Haushaltsausgleiches, damit keine neuen Verlustvorträge entstehen. Und dann folgt der Abbau bzw. die Beseitigung der aufgelaufenen Altfehlbeträge, was allerdings nach den Darstellungen im Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2013 nicht vor 2020 möglich sein wird. Daraus ergibt sich die **unabdingbare** Notwendigkeit einer schnellstmöglichen Umsetzung der tatsächlich geeigneten Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Konsolidierungspotentiale.

22 Abschließendes Prüfungsergebnis und Entlastungsvorschlag

- (1) Die Unterlagen der Jahresrechnung 2007 und alle Prüfungsgegenstände der Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2007 wurden nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft. Da eine Prüfung aller finanzwirtschaftlichen Vorgänge wie bereits in den Vorjahren objektiv unmöglich war, blieb die Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Wesentlichen

- die Vorschriften der Haushaltsdurchführung eingehalten wurden,
- die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

- (2) Der Vorbericht wurde vor seiner Übergabe an die Verwaltung in der Entwurfsfassung mit der Abt. Finanzservice am 15.09.2008 besprochen. Anschließend wurde er dem Stadtpräsidenten und dem Oberbürgermeister übersandt.

Mit Übergabe an den Oberbürgermeister wurde um eine schriftliche Stellungnahme zu den bedeutsamen Prüfungsfeststellungen gebeten, die im RPA termingerecht am 20.10.2008 vorlag.

- (3) Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen stehen einem Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und einer vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V nicht entgegen.
- (4) Das RPA schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, sich den Inhalt des Schlussberichtes zu Eigen zu machen und **der Stadtvertretung zu empfehlen, über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.**

Neubrandenburg, 30.10.2008

Sigrid Choinski
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-0
Fax: 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG



Stadt der vier Tore am Tollensesee